

An das
Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Nagold, den 19. Oktober 2009
Fax an: 0721 - 9101 - xxx

AR xxxx/06 – Eingabe vom 03. Juni 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben (Einschreiben mit Rückschein erfolgt Anfang November, weil ich nur noch 20 Euro bis Monatsende zum Leben habe) beantrage ich die

Richterliche Entscheidung

meiner o. g. Eingabe.

Begründung:

liegt vor (s.o. Eingabe) **und weitere Begründungen folgen**, in Anlehnung nicht nur des LSG Hessen L 6 AS 336/07 (http://www.hartz4-plattform.de/images/HLSG_L_6_AS_336_07.pdf), welches dem BverfG am 20 Oktober zur Entscheidung vorliegt und welches SACHLICH MEINE EINGABE von 2006 BESTÄTIGT!

Ich habe sogar mit meiner Buchhaltung die Argumente bestätigt, dass man sich nicht ausreichend ernähren kann (siehe auch: <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/ernaehrung.pdf> – Statt Mangelernährung 500 Euro Eckregelsatz), was sogar bestätigt, dass man sich nicht einmal mit dem vollen Regelsatz 137 € für Nahrung ausreichend ernähren kann, bei einer Körpergröße von 180 cm gerade einmal der GRUNDUMSATZ des Körpers gewährleistet ist und ICH BIN 180 cm groß. Insofern also erst recht NICHT mit meinen ermittelten 79 € die ich durchschnittlich für Ernährung im Monat zur Verfügung habe, welches Ihnen buchhalterisch vorliegt (derzeit in Nagold: Rente 729 €, Miete 417 €, Wohngeld 79 Euro), eben WEIL DIE PAUSCHALEN vom Gesetzgeber NICHT bedarfsdeckend sind und EBENSOWENIG mit der notwendigen Sorgfalt ermittelt wurden, vielmehr unter Willkür und Betrug zustande gekommen sind (siehe unten die Regelsatzlüge) und bei untergedeckten Pauschalen eben KEINE Heilung eintreten kann, das unmöglich ist, im Gegenteil der untergedeckte Bedarf sich aufstaut. All das habe ich Ihnen zusätzlich bewiesen, aufgezeigt und mit meiner Buchhaltung und bestätigt. Wenn man ermitteln möchte, ob ich einen Bedarf habe, muss der Regelsatz DAMALS 345 € (heute 2009 (!!!) 351 €) zugrunde gelegt werden, gegen den ich geklagt habe, zur Ermittlung meiner Bedürftigkeit und Beurteilung ob ich einen Anspruch auf Erhöhung des Bedarfes habe. Es ist § 44 SGB X anzuwenden, weil auf Grundlage von Betrug und Willkür und vorgefasster Meinung, wie ich ausführlich beschrieben und LSG Hesen BESTÄTIGT hat (siehe auch: <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2008/regelsatz-luege.aspx> – die Regelsatzlüge von Herrn Z, der meine Eingabe ebenfalls BESTÄTIGT), vorgegangen wurde, betreffd. Der Bemessungsgrundlage die beurteilen soll ob man, in diesem Falle ich bedürftig ist. Auch hat der Regelsatz Auswirkung auf den Steuerfreibetrag ebenso wie auf das zu ermittelnde Wohngeld, weil alles untereinander in sich stimmig sein muss und sich gegenseitig nicht ad absurdum führen darf. Die Pfändungsfreigrenze liegt bspw. Bei 998 € und als Arm gilt, wer unter 781 € in 2008 hatte Netto. All diese Zusammenhänge MÜSSEN beachtet werden, auch der Zusammenhang, den in meiner Eingabe benannt habe, dass sinkende Löhne den Kreislauf eben NICHT nach unten treiben dürfen, das unser GG NICHT zulässt, eben KEINE sittenwidrigen Löhne und habe ebenfalls auf die entsprechenden Gesetze verwiesen. Auch habe ich ausreichend dargelegt, dass ich NICHT zum Objekt staatlichen Handelns gemacht werden darf und fiskalische Gründe KEINE Begründung sind, mich zum Objekt staatlichen Handelns zu machen. All die Fakten liegen vor in D11 (hätte ich hier die aufgelisteten Textverweise/Fussnoten ZITIERT wäre es noch länger geworden, aber IHNEN liegt das Buch vor und Sie

haben DIE PFLICHT die Tatsachen, die von mir benannt wurden zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen und dürfen MICH NICHT durch Ignoranz zum Objekt staatlichen Handelns machen, wie es SG Berlin und LSG Berlin-Brandenburg gemacht hat).

Des Weiteren ohne die Konkretisierung des GG wie von DIE LINKE gefordert in BtDs. 16/13791 (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/137/1613791.pdf>) und von mir in öffentlicher Petition eingereicht worden- und vom Bundestag abgelehnt worden ist, beantrage ich ebenfalls die

RICHTERLICHE ENTSCHEIDUNG,

Die Begründungen ergeben sich aus dem Inhalt. Es ist auch so, dass ich bspw. Nahrungsmittel ZEITNAH mir zuführen muss und ich zeitnah lebe, weil ich jetzt lebe und nicht alle Rechtswege aufgrund der Dauer und Ignoranz mich zum Objekt staatlichen Handelns machen, erst recht, wenn das ist: <http://www.youtube.com/watch?v=ODdVOP4jn4M>

WIE VIEL und WAS braucht ein Mensch also zum Leben in Deutschland siehe dazu nochmals B 3. „Zum Schluss“(1 Seite) und BtDs. 16/13791 (s.o.).

http://www.youtube.com/watch?v=7nwFsTXWUkk&feature=player_profilepage – Sahra Wagenknecht erklärt ausreichend, dass genug Geld vorhanden IST ebenso DIE LINKE in ihrem Programm und immer wieder Osar Lafontaine ebenso www.nachdenkseiten.de . Fiskalische Gründe dürfen NICHT benannt werden und Manipulation und Zensur dürfen NICHT als scheinheilige Fakten genommen werden. Ich verweise auf <http://www.nachdenkseiten.de/?cat=11> Strategien der Meinungsmache.

zusätzlich, ich wiederhole.

Ich hatte Ihnen „nur“ die 7 Fixkostenpositionen eines jeden Menschen in Deutschland benannt (nicht einmal die Pauschale der Nahrungsmittel benannt, sondern „nur“ dargestellt anhand der 7 Fixkostenpositionen, dass man, also auch ich mich auf dieser Grundlage eben NICHT ausreichend ernähren kann, ebensowenig dazu in der Lage bin, am Leben teilzunehmen, zumindest im Bereich der Telekommunikation, der Kommunikation über das Internet, der Mobilität, das geht NUR, WENN ich mich an den Nahrungsmitteln einschränke, WIE ICH MIT MEINER BUCHHALTUNG BEWIESEN HABE ALS EHEMALIGE STEUERFACHANGESTELLTE UND DEN MTL ZWISCHENBILANZEN UND ÜBERSCHUSSRECHNUNGEN:

Der Gesetzgeber sagt:

I. STROMKOSTEN	26,87 €
II. TELEFON u. Internet	20,38 €
III. GEZ-Gebühren (i.d.R. befreit)	2,48 €
IV. FAHRGELDER - Mobilität	19,20 €
V. ZUZAHLUNGSREGEL an die KK	0,00 €
VI. angemessene VERSICHERUNGEN	1,82 €
<u>VII. KONTOFÜHRUNGSGEBÜHREN</u>	<u>0,36 €</u>

SUMME - Pauschalen für die mtl. Fixkosten 71,11 €

Wie stellt sich der Hartz IV Regelsatz zusammen (ALG II Regelsatzberechnung)?

Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	132,71 €
Bekleidung und Schuhe	34,13 €
Wohnung, Strom	26,87 €
Einrichtungsgegenstände, Möbel,	27,77 €
Haushaltsgeräte sowie deren Instandhaltung	
Gesundheitspflege	13,21 €
Verkehr ÖPNV	19,20 €
Nachrichtenübermittlung, Telefon, Post	20,38 €

Anita W. * Adresse * 72202 Nagold * Tel.: xxxxx xxxx xxx * AR xxxx/06

Freizeit, Unterhaltung, Kultur 38,71 €

Beherbergungs- und 10,33 €

Gaststättenleistungen

Andere Waren und Dienstleistungen 21,69 €

SUMME - Leben auf HartzIV-Niveau 345,00 €

GRUNDSÄTZLICH gilt:

Pauschalen SOLLEN einen Sozialhilfeanspruch ERFÜLLEN, NICHT einschränken.

Der Individualisierungsgrundsatz (ich ergänze eine Pauschale mit einer anderen Pauschale für DENSELBE Kostenbereich) kann NUR wahrgenommen werden, WENN die Pauschalen BEDARFSDECKEND SIND.

SIND die Pauschalen mit der NOTWENDIGEN Sorgfalt ermittelt worden?

Eine HEILUNG (Ausgleich von nicht gedeckten Kosten, durch eine andere NICHT genutzte Pauschale) kann NUR eintreten, WENN die Pauschalen grundsätzlich BEDARFSDECKEND SIND.

Das PROBLEM:

Von den 345,00 € (s.o.) sind die Fixkosten (s.o.) zu bezahlen.

Die Pauschalen sind NICHT bedarfsdeckend. Pauschalen sollen einen Sozialhilfeanspruch erfüllen, NICHT einschränken.

Die Pauschalen sind NICHT mit der notwendigen Sorgfalt ermittelt worden. Pauschalen, welche NICHT mit der notwendigen Sorgfalt ermittelt wurden, SIND gesetzeswidrig.

Eine Heilung kann auf dieser Grundlage NICHT eintreten.

Der Individualisierungsgrundsatz kann auf dieser Grundlage NICHT wahrgenommen werden.

Siehe auch: - <http://www.borderline44.homepage.t-online.de> - hier auf HartzIV klicken (um zu ermitteln ob ich bedürftig bin, müssen nun einmal diese Pauschalen zugrunde gelegt werden und wenn man sich damit auseinandersetzt kommt man NICHT umhin zu klagen, WAS ich tat, zumal das LEBEN beweist, dass man SO nicht leben kann, „nur“ das physikalische Überleben gesichert ist und DAS verstösst gegen unser GG -ich habe es NICHT nur mit meiner Buchhaltung bewiesen, AUCH das LSG Hessen bestätigt mich – insofern für mich UNVERSTÄNDLICH dass das BverfG damals meine Eingabe abgelehnt hat – ich hatte bis heute kaum Kraft diese erneute Eingabe auf Richterliche Entscheidung zu schreiben).

Ich habe Ihnen ALL DAS und noch viel mehr benannt. Es ist ungenügend den Umstand zu ignorieren und sich darauf zu berufen „richtig ermittelt zu haben – das Gesetz „richtig angewendet“ zu haben, wenn aber das Gesetz unter Betrug zustande gekommen ist und die Realität ignoriert und das von den Richtern ignoriert wird, all was ich benannt habe, wie die Pauschalen zustande gekommen sind und vom LSG Hessen BESTÄTIGT WURDE. Siehe auch: <http://www.jappy.de/user/borderline44/ms/54171> und auch nochmals hervorgehoben Britta Könnemann: <http://www.verlagdrkovac.de/3-8300-2047-3.htm> <http://www.jappy.de/user/borderline44/ms/230920> und <http://www.jappy.de/user/borderline44/ms/357611> – Sadismus, warum unsere Gesellschaft so pervers und sadistisch ist.

Ich habe kaum Kraft all dagegen anzugehen und Ihnen zu schreiben. Ich lande dabei im Film. Sie, das BverfG MUSS feststellen WAS braucht ein Mensch zum Leben die KONKRETISIERUNG DES GG muss im GG festgehalten werden, weil MENSCHLICHKEIT ohne GG NICHT vorhanden ist, NUR PERVERSION.

Ich verweise auf <http://www.borderline44.homepage.t-online.de> und alle weiterführenden Links zu meiner Begründung.

Die TATSACHEN, die ich aufzeige, MÜSSEN zur KENNTNIS genommen werden. Sie SIND GRUNDLAGE meine Eingabe. Auch hier nochmal meine HP und alle weiterführenden Links:

<http://www.borderline44.homepage.t-online.de>

Mitteilung: Ich wohne seit dem 01. Oktober 2008 in Baden-Württemberg, im Landkreis Calw, in Nagold. Das Land Berlin hat mir den Umzug finanziert (Umzugskosten – Spedition), aus gesundheitlichen Gründen u. a. auch aufgrund einer neuen Verdachtsdiagnose zu Borderline: Asperger Syndrom.

Auskünfte beim: Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin, Tel.: 030 – xxxxx (0) Fr. Dr. X vom SpD App. Nr. xxxx.

Ich berufe mich auf folgenden Artikel im GG und was ich markiere ist besonders hervorgehoben, weil und wenn es mich besonders betrifft oder weil ich mich dort verletzt fühle oder weil es mir besonders wichtig ist, heißt aber nicht, das entsprechender restlicher nicht markierter Artikel dann nicht gelten soll oder weniger gilt:

Art 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.**
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.**

Art 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.**
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.** Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.**
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.** Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und **wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**

Art 5

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.**
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.**
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.**

Art 12

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.**
- (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.**
- (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.**

Art 14

- (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.**
 - (2) Eigentum verpflichtet.um Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.**
 - (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.**
- Trennlinie#

Art 17

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Art 20

- (1) **Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.**
- (2) **Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.** Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) **Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.**
- (4) **Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.**

http://www.youtube.com/watch?v=2q2IZE34g6I&feature=player_profilepage – Sommerinterview Gesine Löttsch

<http://www.youtube.com/watch?v=nEMku9wPUUQ&feature=channel> – Sommerinterview Dagmar Enkelmann

Art 21

- (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.
- (2) **Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.** Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.
- (3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

http://www.youtube.com/watch?v=2q2IZE34g6I&feature=player_profilepage – Sommerinterview Gesine Löttsch

<http://www.youtube.com/watch?v=nEMku9wPUUQ&feature=channel> – Sommerinterview Dagmar Enkelmann

Art 28

- (1) **Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.** In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.
 - (2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.
 - (3) Der Bund gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht.
- Trennlinie

Art 34

Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

Art 35

- (1) **Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.**
- (2) Zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung kann ein Land in Fällen von besonderer Bedeutung Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung seiner Polizei anfordern, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte. Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall kann ein Land Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte anfordern.
- (3) Gefährdet die Naturkatastrophe oder der Unglücksfall das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen die Weisung erteilen, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizeikräfte einsetzen. Maßnahmen der Bundesregierung nach Satz 1 sind jederzeit auf Verlangen des Bundesrates, im übrigen unverzüglich nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben.

Art 38

- (1) **Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages** werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. **Sie sind Vertreter des ganzen Volkes**, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.
- (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Art 41

- (1) Die Wahlprüfung ist Sache des Bundestages. Er entscheidet auch, ob ein Abgeordneter des Bundestages die Mitgliedschaft verloren hat.
- (2) Gegen die Entscheidung des Bundestages ist die Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zulässig.
- (3) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Art 45c

- (1) Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuß, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.
- (2) Die Befugnisse des Ausschusses zur Überprüfung von Beschwerden regelt ein Bundesgesetz.
- Trennlinie

Meine öffentliche Petition 16/13791 ist abgelehnt worden und ich beantrage die Richterliche Entscheidung zur Konkretisierung des GG.

Art 65

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern entscheidet die Bundesregierung. Der Bundeskanzler leitet ihre Geschäfte nach einer von der Bundesregierung beschlossenen und vom Bundespräsidenten genehmigten Geschäftsordnung.

Art 79

- (1) **Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluß und dem Inkraftsetzen der Verträge nicht entgegenstehen, eine Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes, die sich auf diese Klarstellung beschränkt.**
- (2) **Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.**
- (3) **Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.**

Ewigkeitsklausel !!!

In einer Demokratie darf es KEINE Ohnmacht geben !!! Ich aber BIN ohnmächtig AUSGELIEFERT !!!

Nahrung, Gesundheitsvorsorge, Teilhabe am Leben bspw. durch Mobilität, Kommunikation **MUSS ZEITNAH** erfolgen, ansonsten wird Mensch zum Objekt staatlichen Handelns, erst recht, wenn es so ergeht, wie mir, ich seit knapp 10 Jahren so leben muss. Auf dieser Grundlage KANN ich nicht gesund werden. Sagen Sie Schäuble: er soll aufstehen, er ist nur zu faul. WAS glauben Sie, WIE er sich fühlen würde?

http://www.alice-miller.com/leserpost_de.php?lang=de&nid=2791&grp=1009 – Das Kind als Heilbringer (ersetze Kind durch Bürger, HartzIV-Empfänger, Mensch mit dem Stempel Borderline und AspergerSyndrom und Eltern durch Richter, Politiker, usw. und siehe den Zusammenhang zwischen Kindheit und Politik – Folgen für unsere Gesellschaft http://www.alice-miller.com/interviews_de.php?page=5d).

DAS BverfG DARF DIE FAKTEN NICHT ignorieren, SOFERN WIR NOCH IN EINEM SOZIALDEMOKRATISCHEN RECHTSSTAAT LEBEN.

So weit erst einmal. Sie haben genug zu tun, die Fakten aufzunehmen und zu lesen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen und aufzuhören mich seitens der menschenverachtenden ignoranten scheinheiligen Politik mich zum Objekt staatlichen Handelns machen zu lassen. Bitte setzen Sie dem ein Ende und helfen Sie mir ein Menschenwürdiges Leben zu führen, wieder zu Kräften zu kommen und im bescheidenem Maße bspw. durch Mobilität am Leben teilhaben zu können oder durch Schwimmen gehen oder anderweitigen Sport und dass ich genug Geld habe meine Wäsche zu waschen und zu wechseln und für den sonstigen notwendigen Bedarf, bspw. Schuhe die sich NICHT durchlaufen und NICHT durchnässen. Sport würde mir guttun, zumal ich in 2008 einen Bandscheibenvorfall hatte. Ich möchte mich gesund und ausreichend ernähren dürfen. Jean Ziegler sagt: es gibt so viel Nahrung dass in jeder Ecke der Welt NIEMAND zu hungern bräuchte 2700 * in Krankenhäusern ist die Schonkost auf 1600 * beschränkt.

Die Zuzahlungsregel zur KK

GEZ

Wohngeld

Mindestlohn

Renten

Steuerfreibetrag

Grundsicherung/HartzIV SGBXII und II und X

Pfändungsfreigrenze

stehen im Verhältnis zueinander und müssen in Entscheidung mit einbezogen werden. Eine Korrektur /Erhöhung zieht eine Erhöhung/Änderung des Wohngeldes (Berechnungsgrundlage) nach sich, ebenso eine Erhöhung des Steuerfreibetrages und Pfändungsfreigrenze. Menschen die auf Grundsicherungsniveau leben, MÜSSEN von der Zuzahlung der KK und GEZ befreit werden, egal ob SGB XII oder II -zusätzlich Eigentum verpflichtet, müssen die KV RV PV AV von ALLEN Einkunftsarten SOLIDARISCH finanziert werden, wobei die Starken die Schwachen tragen. ARMUT DARF ES IN DEUTSCHLAND NICHT GEBEN EBENSOWEINIG WOHNUNGSLOSIGKEIT USW. Deutschland muss Vorbild für die Welt werden. Eine andere Welt IST möglich. Das BverfG darf sich NICHT ad absurdum führen. Ein gesundes Deutschland kann dann dem Rest der Welt als Vorbild dienen und helfen, wie man es RICHTIG macht. Dazu bedarf es aber auch der Kenntnisnahme der psychologischen Zusammenhänge die Alice Miller beschreibt. Wir brauche EINE BEWUSSTE Gesellschaft.

Eine andere Welt ist möglich – helfen Sie mit.

Anita W. – keine Grüße da. Nur Traurigkeit – Lähmung - Resignation und letzte Hoffnung.

Ps.: es gab immer wieder Menschen, welche die Ausnahme bildeten, der Erfahrungen, die ich machte, durch Traumatisierung, Retraumatisierung – vielleicht sitzt bei Ihnen auch so eine Ausnahme -oder zwei oder drei ???